

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2022)

Heft: 2

Buchbesprechung: Rezensionen

Autor: Dosch, Leza / Collenberg, Adolf / Caprez, Gion Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

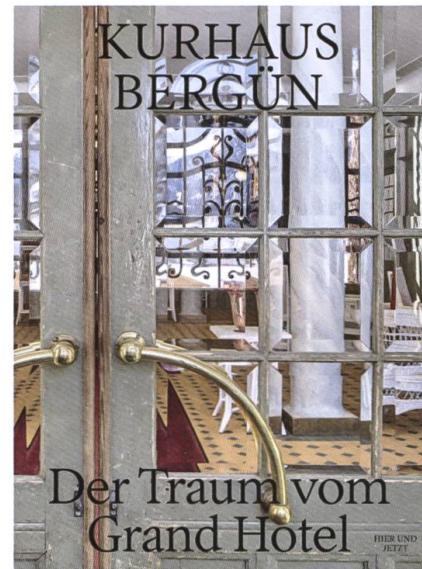
Rezensionen

Kurhaus Bergün. Der Traum vom Grand Hotel

Roland Flückiger-Seiler, Corina Lanfranchi, Giaco Schiesser: Kurhaus Bergün. Der Traum vom Grand Hotel. Fotos von Ralph Feiner, Hier und Jetzt, Zürich 2021, 279 Seiten, 210 Abbildungen. ISBN 978-3-03919-526-8, Preis Fr. 49.–

Die Grandhotels der Belle Epoque fallen in jeder Beziehung aus dem Rahmen bäuerlicher Kulturlandschaften und Sozialstrukturen. Im Massstab und Baustil der Gebäude, in der luxuriösen Haustechnik und Ausstattung, in der Zweiklassengesellschaft von auswärtiger Klientel und einheimischen Angestellten. «Soziotope», Lebensräume bestimmter Gruppen, wie das Buch zum Kurhaus Bergün in einem anderen Zusammenhang ausführt, waren und sind auch diese. Hinter dem Bau der Grandhotels im Engadin standen Privatinvestoren und Aktiengesellschaften, die mit Gewinnen rechneten und diese bis 1914 auch einfuhren. Die Wahl der Hotelstandorte hatte weniger eine Bereicherung der Landschaft als die Optimierung der Aussichten für die Hotelgäste im Sinn – die sich in Franken auszahlte. Das Kurhaus Bergün verdankt sein Entstehen ebenso dieser Wirtschaftslogik. Zusätzlichen Anreiz gab die Spekulation auf eine blühende Zukunft des Luftkurortes Bergün als Zwischenstation für Engadinreisende. 1903 wurde die Albulalinie der Rhätischen Bahn bis Celerina eröffnet, 1904 bis St. Moritz. Zwei Aktionärsgruppen setzten auf zwei kleinere Orte an dieser Bahnstrecke: auf Bergün und Celerina. Initiant und Mitglied des Verwaltungsrates sowohl des 1904–1906 erbauten Kurhauses Bergün als auch des parallel dazu entstandenen Hotels Cresta Palace in Celerina war der Zürcher Investor Ernst Gyr-Guyer, Hotelarchitekt in beiden Fällen der Zürcher Jost Franz Huwyler-Boller. Die Prophezeiungen eines Booms erfüllten sich allerdings nur in Celerina, Bergün blieb bis heute einigermassen überschaubar und familiär.

Zur frühen Planungsgeschichte des Kurhauses bringt das Buch neue architekturhistorische Erkenntnisse. Architekt des ausgeführten Baus war der erwähnte Jost Franz Huwyler-Boller. Roland Flückiger-Seiler stiess im Gemeindearchiv von Ber-



gün auf Projekte zweier weiterer Architekten vom Juni 1904. Das eine unterzeichnete die Firma «Baugeschäft und Chaletfabrik A.G.» (Gaudenz Issler, Davos), das zweite der Churer Emanuel von Tscharner.

Vom Baurealisator Huwyler sind nur noch Detailpläne des Hauses vorhanden. Auch er wird 1904 ein Projekt vorgelegt haben, womit die Ausmarchung eine Dreierkonkurrenz war. Dieser Archivfund ergänzt in willkommener Weise das Verzeichnis im Wettbewerbsbuch des Rezensenten (*Entwurf im Wettbewerb*, Zürich 2019). Zweier- und Dreierkonkurrenzen waren im frühen 20. Jahrhundert sehr beliebt. Anders als eigentliche Wettbewerbe mit grösserer Beteiligung und einer formellen Jury liessen sie den Auftraggebern freie Hand.

Grund- und Aufrisse Isslers und von Tscharners sind im Bergüner Buch abgebildet. Sie sind in grossem Massstab gehalten (1:200). «Projekt-Skizzen» nennt Issler seine Zeichnungen. Dies weist auf den wenig vertieften Aussagewert damaliger Dreierkonkurrenzen hin. Statement des siegreichen Huwyler ist der ausgeführte Bau selbst. Einen kleinen Einblick in seine Architekturentwicklung erlaubt der Vergleich mit dem Cresta Palace in Celerina (1905/06; 1912 von Koch & Seiler erweitert). Die Auslagerung grosser Gesellschaftsräume aus dem Hauptkörper war im Hotelbau von Anfang an eine Option; weithin sichtbar und damit programmatisch ragen der lange Speisesaal und die darunter liegende Küche des Hotels Bernina in Samedan bereits seit 1866 ins Tal vor (Architekt Johann Jakob Breitinger). Auch Huwyler brachte den Speisesaal in Bergün und Celerina in rückwärtigen Anbauten unter – in Bergün zentriert, in Celerina lateral und in grösserem Umfang mit Küche und Nebenräumen kombiniert. Am Vorabend des Heimatstils entstanden, sind Huwylers Baukörper an beiden Orten von einem Historismus geprägt, der mit Natursteinmauerwerk im Sockelbereich und hohen Dächern spielt. Das Bergüner Fachwerk der obersten Geschosse zitiert den Schweizer Holzstil, der den an sich städtischen Historismus etwas ländlicher und weicher erscheinen liess. Und doch wirkt das Kurhaus Bergün einheitlich. Seine Stärke macht nach aussen hin der kompakte, symmetrische Baukörper mit dem Mittelrisalit der Eingangsfassade aus. Tüpfchen auf dem «i» war der einstige Übergang des Risalits in den Dachbereich, der mit einem Pathos in der sogenannten Dachkuppel kulminierte. Das Innere des Kurhauses ist in seinen dekorativen Teilen Hoheitsgebiet des damals modernen Jugendstils. Das Ideal eines Gesamtkunstwerks verlangte zudem nach einer Gartengestaltung, mit der Adolf Vivell aus Olten beauftragt wurde.

Dass die Engadinreisenden ohne Aufenthalt an Bergün vorbeifuhren, gilt als Hauptgrund für die ökonomischen Schwierigkeiten, mit denen das Kurhotel von Anfang an zu kämpfen hatte. Trotz eines allgemeinen Wirtschaftshochs gelang es nicht, dem nahen Oberengadin in grösserem Umfang Gäste abspenstig zu machen; auch eine im Vergleich zum Engadin deutlich moderateres Hotelpreis-Politik half wenig. Die Luxushäuser des Oberengadins verfestigten ihren Ruf als Destinationen des Geldadels, das Kurhaus Bergün wurde demgegenüber zu einer Adresse des gehobenen Mittelstands. Zwischen 1911 und 1913 stiegen die Gästezahlen des Kurhauses etwas an, bis dann der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 den frühen Einbruch bedeutete. Es folgten Belegungs- und Finanzprobleme ohne Ende. Nach dem Grossbrand am Kurhaus vom Sommer 1949, dem das Markenzeichen der Anlage, die sogenannte Dachkuppel, zum Opfer fiel, wurde die «A. G. Kurhaus & Sporthotel Bergün» liquidiert. Ein günstiger Kaufpreis erlaubte es der Gemeinde, das Gebäude 1950 zu erwerben und damit seinen Abbruch zu verhindern. 1955 wurde die von methodistischer Seite gegründete «Gemeinnützige Genossenschaft für Familienherbergen» Eigentümerin der nunmehr «Chesa Grusaida» genannten Liegenschaft, 2002 ging das Haus an die heutige «Kurhaus Bergün AG».

Das Buch dokumentiert die drei grossen Phasen des Bergüner Kurhauses (Grand Hotel, Familienherberge, Kurhaus Bergün AG) in Text und Bild. Eindrücklich ist der Kontrast zwischen der Grandezza der Belle Epoque und der Genügsamkeit zur Zeit der christlichen Herberge. Die Perle des Hauses, der Speisesaal, war utilitaristisch in einen Esssaal und ein Massenlager für Knaben unterteilt. Bei aller Improvisation ging man zur Herberge-Zeit zurückhaltend mit dem Haus um, was auf die nur minimal vorhandenen finanziellen Mittel zurückzuführen ist, aber auch auf einen Sinn der Verantwortlichen für die vorhandenen baulichen Werte schliessen lässt und die stilgerechte Wiederherstellung ab 2002 überhaupt erst möglich machte. Die Originalsubstanz verschwand hinter schützende Holzfaserplatten, die Jugendstilleuchten wurden in Kisten verpackt und im Keller aufbewahrt, das Saalgewölbe erlitt grossteils reversible Übermalungen. Und das nun mit Fussballkasten und Pingpongtaisch bestückte Entrée überlebte die Umnutzung zum Tummelplatz der jugendlichen Gäste.

Eingehend wird auch die aktuelle Phase besprochen. Aus Kreisen ehemaliger Familienherberge-Gäste um den Architekten Heini Dalcher bildete sich eine IG Kurhaus Bergün, die sich

am 21. Juni 2002 zur Kurhaus Bergün AG formierte. Es brauchte diesen enormen unternehmerischen Effort und die Risikobereitschaft zahlreicher sozialpolitisch wacher Aktionärinnen und Aktionäre, um dem alten Grandhotel neues Leben einzuhauen. Ein mögliches Scheitern lag wohl näher als die Aussicht auf einen Gewinn. Von einer selbst auferlegten Genügsamkeit und einer angemessenen Erneuerung ist die Rede, die bei der Renovation des Hauses Grandezza vor Komfort setzte. Erste Priorität hatte die historische Restaurierung und Wiederherstellung der Gesellschaftsräume nach dem Original von 1906. Die Zuversicht, der Charme der Gesellschaftsräume möge alte und neue Gäste anziehen, ging auf. Erhalten und erneuern, hieß die denkmalpflegerische Lösung, die beim Aggiornamento der bereits veränderten Hotelzimmer einen grösseren Spielraum und auch einen gewissen Kontrast zuliess. In eigenständigen Formen wurde auch das neue gläserne Turmzimmer errichtet – eine freie Wiederkunft der einstigen Dachkuppel. Höhepunkte des Interieurs sind die restaurierten Räume des Entrées und des Speisesaals (Festsaal). Letzterer ist mit «Rosenranken am himmelblauen Gewölbehimmel» ausgemalt. «Mit den originalen Fenstern, den wieder instand gesetzten Wandverkleidungen sowie den Decken- und Wandleuchten von damals gehört dieser Saal heute noch zu den wertvollsten Jugendstilinterieurs in der Schweiz.»

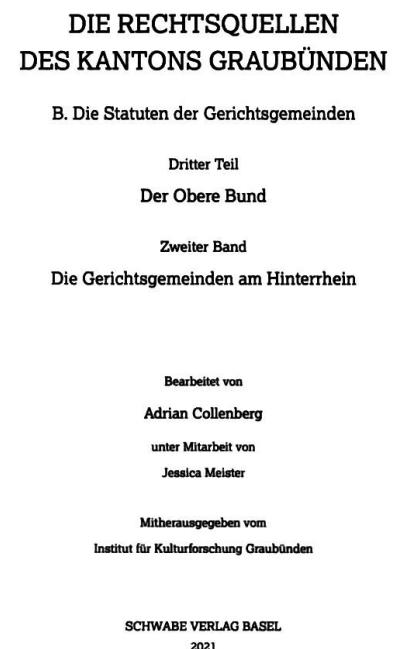
Geschichte und heutiger Bestand des Kurhauses Bergün werden im Buch umfassend gewürdigt. Der Gefahr einer blossem Aufzählung entgingen die Verantwortlichen durch den Willen zur entschiedenen Dramaturgie und schönen Gestaltung. Neun Hauptkapitel werden von Streiflichtern, Interviews und Porträts begleitet. Die Bildregie hält die historischen Dokumente, Planzeichnungen und Fotos einzelnen Neuaufnahmen und zwei vorwiegend doppelseitig wiedergegebenen Fotostrecken des Architekturfotografen Ralph Feiner gegenüber. Doppelseitige Abbildungen haben den Nachteil, dass sich ihre Informationen im Falz verlieren, aber auch den Vorteil einer Grosszügigkeit, welche die Betrachterinnen und Betrachter gleichsam in den porträtierten Bau hineinzieht. Die fundierten und ausführlichen Texte und Nachweise haben zusammen mit dem reichen Bildmaterial eine Synthese geschaffen: ein Lese- und Schaubuch, das auch als Nachschlagewerk Bestand haben wird.

Leza Dosch

Die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein

Die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein. Bearbeitet von Adrian Collenberg unter Mitarbeit von Jessica Meister. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, GR B III/1, hrsg. von der Rechtsquellenstiftung, mitherausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden, Schwabe Verlag, Basel 2021. 5 Teilbände, 3849 Seiten. ISBN 978-3-7965-4295-4, Preis Fr. 590.–

Im Jahre 2012 erschienen die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden der Surselva (SSRQ GR B III/1, Bände 1–4). Nun präsentieren Adrian Collenberg und seine Mitarbeiterin Jessica Meister die Rechtsquellen der Gerichtsgemeinden am Hinterrhein. Damit fehlen zur Vervollständigung der Rechtsquellen des Oberen/Grauen Bundes nur noch diejenigen von Misox und Calanca.



Was bieten die fünf voluminösen Bände?

Präsentiert werden die RQ der alten Gerichtsgemeinden Trin/Tamins, Heinzenberg, Thusis, Tschappina, Schams/Val Schons, Rheinwald, Rhäzüns mit seinen habsburgischen Gerichtsgemeinden Obersaxen und Tenna sowie das geographisch zur Surselva gehörende, aber zum Hinterrhein hin orientierte Safien. Das älteste Dokument trägt das Datum vom 9.10.1277; das jüngste wurde am 19.1.1819 ausgestellt.

Wie findet sich man sich in den fünf Bänden zurecht?

Band 2.1 bietet auf 714 Seiten alles, was man für einen präzisen Zugriff benötigt. Zunächst präsentiert ein «Stückverzeichnis», nach Gerichtsgemeinden geordnet, regestartig die behandelten «Stücke» unter Verweis auf die entsprechende Seite im Gesamtwerk: Rhäzüns 152, Obersaxen 69, Tenna 38, Safien 94, Trin/Tamins-Reichenau (Hohentrins) 116, Heinzenberg 143, Thusis 184, Tschappina 53, Schams/Val Schons 197, Rheinwald 174. Total 1220 Stücke.

Historische Übersichten

Die Entwicklung «vom Feudalismus zur Demokratie» am Hinterrhein weist eine sehr grosse zeitliche Spannbreite auf. Sie beginnt 1458 mit dem Loskauf der Talschaft Schams von der bischöflichen Herrschaft und endet formal 1819 mit der Übertragung der habsburgischen Herrschaftsrechte an den Kanton Graubünden. Die schrittweise Verselbständigung der Gerichtsgemeinden zeigt sich allgemein in der Wahl des Ammanns, bei der Abschaffung von Frondiensten, Grundzinsen und Zehnten, beim kirchlichen Patronatsrecht, bei den Bussenkompetenzen und der Vergabe von Bürgerrechten. Dabei weist jede Gerichtsgemeinde eine sehr unterschiedliche Chronologie auf. Alle waren Mitglieder des Oberen/Grauen Bundes.

In kirchlichen Angelegenheiten beider Konfessionen waren die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 von normativen Charakter. Das betraf vor allem die konfessionsbedingte Ablösung der bischöflichen Rechte und die Ehegerichtsbarkeit.

Zehn rechtsgeschichtliche Rekonstruktionen

Jede Gerichtsgemeinde wird auf einer spezifischen geografischen Karte abgebildet. Aus den präsentierten Quellen heraus und in ständigem Verweis auf solche wird die Entwicklung der herrschaftlichen und nachbarschaftlichen Organisation dargestellt. Die einzelnen Dokumente offenbaren die teils sehr komplizierten politischen und gerichtlichen Strukturen sowie deren Entwicklung unter der Feudalherrschaft und danach. Ein kurzer «Ausblick» in die Bildung der modernen Kreise 1851/54 schliesst jedes der 10 Kapitel ab.

Besonderheiten

Zu den altrepublikanischen Besonderheiten Bündens gehört unter anderem die Präsenz der Habsburger als Souveräne der Gerichtsgemeinde Rhäzüns und in den von dieser abhängigen Herrschaften Obersaxen und Tenna. Deshalb wurden diese beiden nicht in einem der Surselva-Bände, sondern in der Hinterrhein-Sammlung behandelt. Wegen der engen wirtschaftlichen Orientierung nach Süden wurde auch die Gerichtsgemeinde Safien dem Hinterrhein zugesellt. Für die Entwicklung von zentraler Bedeutung war für sechs der genannten

Gerichtsgemeinden die Lage an den Zugängen zum Julier («Obere Strasse») und zum Splügen-/San Bernardinopass («Untere Strasse»).

Die Gerichtsgemeinden, wie sie sich in den Quellen präsentieren

Die Gerichtsgemeinde Rhäzüns mit Rhäzüns, Ems und Bonaduz, am Zusammenfluss von Vorder- und Hinterrhein gelegen, war von strategischer Bedeutung und dementsprechend umkämpft. Ulrich II. von Rhäzüns war einer der drei Gründer des Ilanzer (Herren-)Bundes von 1395, des Vorläufers des Oberen/Grauen Bundes von 1424. Rhäzüns befand sich in einer Doppelstellung als Feudalherrschaft (ab 1497 der Habsburger) und Gerichtsgemeinde des Bundes. Der Inhaber der Herrschaft durfte alle drei Jahre den Landrichter vorschlagen.

Die Walser-Enklave Obersaxen war seit 1424 Mitglied des Oberen Bundes, unterstand aber der Herrschaft Rhäzüns. Die betreffenden Rechtsverhältnisse wurden im Glurnser Vertrag von 1533 umfassend geregelt. Zahlreiche Quellen spiegeln diese Rechtsverhältnisse wie auch die starke alpwirtschaftliche Vernetzung mit dem Lugnez und der Gruob.

Tenna erlebte im Spätmittelalter einen intensiven Ausbau durch Walser Siedler aus dem angrenzenden Safien. Die fast ausschliesslich deutschen Flurnamen und die typische Einzelhofwirtschaft bezeugen diesen Vorgang. Tenna gehörte seit 1424 als sehr kleine rhäzünsische Gerichtsgemeinde zum Oberen Bund. Ab 1470 sind Ammann und Gerichtssiegel dokumentiert.

Das Safiental wurde vor der Einwanderung der Walser von Bauern aus dem Heinzenberg, Schams und Rheinwald extensiv genutzt. Die Kolonisation mit Walsern wurde vom Kanonissenkonvent Cazis stark gefördert. Das Tal war ökonomisch immer nach Süden ausgerichtet. Erst mit dem Bau der Talstrasse von Versam her erfolgte die Umorientierung talauswärts zum Vorderrhein hin. 1424 trat Safien dem Oberen Bund bei. Bis Ende des 17. Jahrhunderts waren die Trivilzio als Herrschaftsinhaber präsent. Das Tal zeigt sich in den Quellen als eine in sich geschlossene bäuerliche Gesellschaft mit geringer Aussenwirkung.

Die Herrschaft Hohentrins (Trin/Tamins) soll im 9. Jahrhundert um die karolingische Kirchenburg Sogn Barcazi entstanden sein. Sie besetzte die strategisch wichtige Position an der Farsch- und Reichenauer Brücke. 1399 erfolgte der Anschluss an den Oberen Bund. Nach verschiedenen Handwechseln wies

die Herrschaft ab dem 16. Jahrhundert sehr komplexe herrschaftsrechtliche Verhältnisse auf. Ab 1545 sind Ammann und Gericht dokumentiert. 1616 kaufte sich Trin von der Herrschaft frei und wurde eine Gerichtsgemeinde. Die Schauenstein übernahmen fortan als Herren der Gerichtsgemeinde Tamins-Reichenau die Kontrolle über die Rheinbrücken und den Kunkelspass. 1803 wurde die Herrschaft mediatisiert und zum Kreis Trins geschlagen.

Die Herrschaftsrechte am Heinzenberg/Mantogna lagen im Hochmittelalter beim Churer Bistum und dem Kloster Cazis. Das Vogteigericht hatte seinen Sitz in Fürstenau und Cazis. Die im Spätmittelalter herrschaftlich sehr stark zergliederte und umkämpfte Gerichtsgemeinde wurde ab 1440/55 Bestandteil des Oberen Bundes. Der bischöfliche Landvogt übte von Fürstenau aus bis zum Loskauf 1709 die gerichtlichen Hoheitsrechte aus. Am ausschliesslich bäuerlich geprägten Heinzenberg generierten Streitigkeiten um Grundbesitz und Nutzungsrechte an Wald und Weiden einen Grossteil der vorhandenen Quellen. Die Mantogna erlebte ab dem 19. Jahrhundert eine starke Alemannisierung.

Fürstenau war das ursprüngliche Zentrum der bischöflichen Herrschaft im Domleschg und wurde 1354 mit Stadt- und Marktrecht ausgestattet. Der dichte Burgenbau zeugt von der politischen Bedeutung der Region, und die feudalherrlichen Konkurrenten machten aus ihr einen herrschaftlichen Flicken-teppich und Schauplatz blutiger Fehden. Daraus entstand unter anderem die Gerichtsgemeinde Thusis mit dem Nachbarschaf-ten Thusis, Cazis, Tartar und Masein. Nach der Eröffnung der Strasse durch die Viamala 1473 durch Graf Georg von Werdenberg-Sargans bildeten sich die Porten an der «Unteren Strasse». 1475 kauften Bischof und Domkapitel die werdenbergi-schen Rechte in Thusis, am Heinzenberg und in Tschappina und verkauften diese 1709 nach heftigem Streit an die drei Gerichts-gemeinden (ab 1851 Kreis Thusis). Thusis/Übernolla und das zweite herrschaftliche Zentrum Cazis (mit dem Kloster) erleb-ten eine frühe gewerbliche Entwicklung. Von dort aus erfolgte der Landesausbau am mittleren Heinzenberg und in Safien. Als Folge der Reformation verlor das Kloster Cazis seine dominante Stellung. Um 1560 erfolgte die territoriale Scheidung der Ge-richte «im Boden», am Heinzenberg und nach Schams hin.

Die Gerichtsgemeinde Tschappina umfasste die bäuerlichen Streusiedlungen auf Höhen von 1400–1850 m. Die oberste Be-siedlung erfolgte ab Mitte des 14. Jahrhunderts durch Walser vom Glaspass (Safien) her. Das Kloster Cazis bezog von ihren Gü-ttern und Alpweiden Käsezinsen. Typisch bäuerliche Streitfälle um

Nutzungsrechte an Alpen und Wald prägen vor allem im 16. Jh. wegen der problembeladenen Grenzziehungen die Beziehungen mit Urmein, Flerden und Tartar. Das Gericht unterstand dem bischöflichen Vogt in Fürstenau. Die drei «Schnitze» durften einen Dreievorschlag für die Ammann-Wahl machen. Eine fahrbare Strasse nach Thusis wurde erst kurz vor 1900 erstellt.

Die Transitlage zum Splügen und S. Bernardino hatte eine frühe Besiedlung von Schams/Val Schons zur Folge. 1204 ist am Schamserberg eine Genossenschaft altfreier Bauern mit Ammann und niederem Gericht dokumentiert. Die Gerichtsgemeinde Schams trat 1424 dem Oberen Bund bei. Nach dem Schamserkrieg von 1458 wurden die Feudalrechte des Bistums und der Werdenberg-Sargans ausgekauft. Rechtsgeschichtlich bemerkenswert sind die extremen organisatorischen Überschneidungen von Gerichten, Nachbarschaften, Nutzungsgenossenschaften und Kirchengemeinden. Im Landschaftsbrief von 1549 bekamen die Gemeinden am Berg und im Boden die ersten gemeinsamen Statuten. Sankt Martin/Zillis war bis zur Bildung einer reformierten Kirchengemeinde am oberen Schamserberg 1528 und der Dismemberation der anderen Nachbarschaften im 17. und 18. Jahrhundert Pfarreizentrum. Die Quellen spiegeln permanenten Streit wegen der Zehntauskäufe zur materiellen Ausstattung der neuen Pfarreien und viele nachbarschaftliche und private Nutzungskonflikte. Die Dokumente sind in romanischer Sprache abgefasst. Besondere wirtschaftliche Rechtsbereiche betrafen den Bergbau (Erzbau vor allem im Ferreratal, Aufschwung um Mitte des 19. Jahrhunderts), Transport, Säumerei/Portenrechte, Handel und die vielen auswärtigen Alpnutzer (unter anderem Rhäzüns, Sils, Bergamascher Schafhirten).

Die Gerichtsgemeinde Rheinwald umfasste die oberste Talstufe am Hinterrhein ob der Roflaschlucht. Romanische Siedler gründeten im Hochmittelalter vom Schamsertal her Sufers und Splügen und nutzten das dahinter liegende Territorium als Weideland. Dieses besiedelten die Freiherren von Sax-Misox 1265 mit Walser Kolonistenfamilien. 1424 siegelte ein eigener Ammann die Aufnahme der «communitas valreni» in den Oberen Bund. Das Rheinwald produzierte erwartungsgemäss viele für solche Passtaler typische Quellen: Transportregelungen (Fuhrleite, Zoll, Sustengeld), Transportprivilegien, Rod- und Strackfuhrregeln, Handelsverträge mit der Lombardei und Zollakten. 1616 befreien sich die Rheinwaldner von der trivulzischen Herrschaft. Viel Streit entstand um die Sufner Schmelzi, die das Erz aus dem Ferreratal verarbeitete.

Wem dient die Sammlung?

Die Quellenedition bildet ein ausserordentlich breites Angebot für die künftige Forschung. Die direkte Anbindung der Übersichten an die Quellen (Nummerverweis) ermöglicht einen unmittelbar nachvollziehbaren Zugang. Die Fachwelt ist sehr dankbar für die Angaben zu den Quellenfundorten, Editionsgrundsätzen, Auswahlkriterien und Transkriptionsregeln wie auch für die 24 Seiten Quellen und Literatur und das Abkürzungsverzeichnis. Dieses empfiehlt sich als Standard. Ein wahrer Fundus für die Familien- und Organisationsforschung, für die Toponomastik und Regionalgeschichte sind die Personen-, Familien-, Orts- und Sachregister. Den Schlüssel zum sprachlichen Verständnis und zu allen spezifischen Fragen und Themen bietet allen Interessierten ein fast 200-seitiges Glossar.

Adolf Collenberg

Ostalpenbahn.

Geschichte eines langlebigen

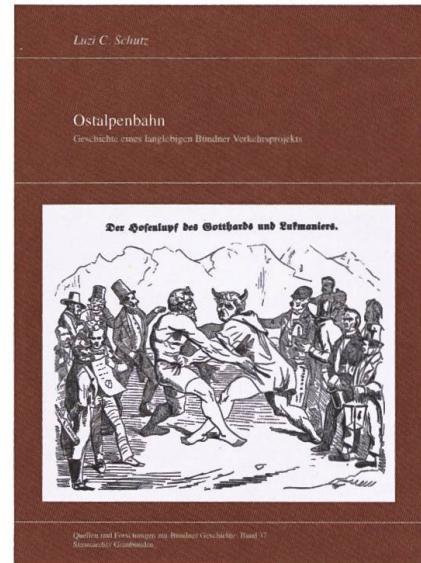
Bündner Verkehrsprojekts

Luzi C. Schutz: Ostalpenbahn. Geschichte eines langlebigen Bündner Verkehrsprojekts. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, hrsg. vom Staatsarchiv Graubünden, Band 37, Kommissionsverlag Desertina, Chur 2019, 240 Seiten, 21 Abbildungen. ISBN 978-3-85637-508-9, Preis Fr. 45.–

Luzi C. Schutz hat 2019 ein Werk publiziert, in dem er ein sich über ein Jahrhundert erstreckendes Scheitern einer Bündner Vision dokumentiert – eine Geschichte der «Ostalpenbahn».

Schon in der Einleitung zählt Schutz einige zugehörige Bündner Mythen auf: Ohne Transitbahn sei Graubünden auf diffuse Art zu kurz gekommen – durch die Gotthardbahn sei es in eine Depression gefallen, aus der erst der Tourismus und die Rhätische Bahn es erlöst hätten – und überhaupt sei Bündner Geschichte nur im Kontext der Verkehrs- und Passgeschichte zu verstehen. Der Autor stellte sich die Aufgabe, die Eisenbahnbestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts aus bündnerischem Blickwinkel darzustellen, Originalquellen losgelöst von tradierten Narrativen zu studieren und nach dahinterliegenden Konzepten, Strategien und Argumentationen zu forschen. Jedes Kapitel endet in einer Zusammenfassung; der Forschungsstand wird samt Verweis auf Lücken dargestellt; Quellen und deren Erschliessungsstand werden angeführt.

Im zentralen Teil behandelt der Autor den Zeitraum 1833 bis 1853. Eisenbahnen wurden in England entwickelt und ermöglichen beispielsweise, durch eine Hügelkette getrennte Wasserwege mit einem Schienenstrang zu verbinden. In einer Adaptierung für alpine Verhältnisse dieser den wechselnden Schwierigkeiten des Geländes angepassten Transportform schlug Alois Negrelli 1837 ein System vor mit Dampfschiffen von Zürich nach Walenstadt, anschliessend eine Eisenbahn bis Chur, wo wiederum auf die Strasse über die Alpenpässe zu den oberitalienischen Seen umgeladen würde. Richard LaNicca übernahm dieses Konzept 1847 für ein Alpenbahnprojekt am Lukmanier, indem er Eisenbahnen von Nord und Süd bauen wollte und die eigentliche Passtrecke mit einer Strasse zu erschliessen gedachte, bis der notwendige Scheiteltunnel



finanziert und gebohrt sein würde. Die Aussichten für die Lukmanierbahn standen gut, die Bündner Vertreter führten sich in Turin auf wie Gesandte eines souveränen Staates; immerhin lag der erfolgreiche Bau der Bernhardinistrasse nur ein Vierteljahrhundert zurück, und konkurrierende Projekte waren noch wenig ausgereift.

Schutz führt die Leserin und den Leser in kompetenter, gut verständlicher Weise durch ein Unterholz von Konzessionsverhandlungen, Reisen zu Königshöfen und Bankhäusern, Rivalitäten von Kantonen, Regionen und Einzelpersonen vor dem Hintergrund der deutschen, italienischen und schweizerischen Staatsbildung. Den Angelpunkt der Ostalpenbahnfrage sieht Schutz im Jahr 1853, als sich in Chur ein Komitee formierte, das nicht das gesamte Werk, sondern nur eine Bahn vom Walensee und Bodensee bis Chur projektierte. Diese «Schweizerische Südostbahn» sollte erst in zweiter Priorität über den Lukmanier weiterführen. Einerseits wurden durch diese Gesellschaft erstmals tatsächlich Schienen in Richtung der Bündner Alpenpässe gelegt, andererseits erfolgte die Finanzierung und Bauleitung derart dilettantisch, dass das Vertrauen in die Fähigkeit der Bündner, ein solches Werk zu erstellen, bei Banken und Nachbarstaaten empfindlich schwand. Das Resultat war die Zahlungsunfähigkeit der Bahngesellschaft und deren Übernahme durch ein französisches Bankhaus, das zu derselben Zeit die Brenner-, Semmering- und die norditalienischen Bahnen aus dem österreichischen Staatseigentum aufkauft ...

Die von Schutz gewählte Methode, hauptsächlich Korrespondenzen und Schriften der Bündner Protagonisten zu verwenden, verleitet zur Minimierung dieser Bündner Fehlleistungen und der Schuldzuweisung an rivalisierende Akteure. In seinen Schlussfolgerungen weist Schutz aber klar auf die konzeptionellen Mängel der Ostalpenbahn-Projekte hin, die mit der technischen Entwicklung nicht Schritt hielten. Exakt zu der Zeit, in der die Südostbahn nach veralteten englischen Grundlagen gebaut wurde, entwickelte Carl von Etzel in Württemberg sein Konzept der Planung und Organisation grosser Bauvorhaben, das bei den folgenden Alpenbahnen mit langen Tunnels triumphieren würde. Innerhalb Graubündens wurde nach dem Misserfolg die Alpenbahn zur «Lebensfrage» hochstilisiert.

Im nächsten Teil, 1853 bis 1992, behandelt der Autor einerseits die weitere Entwicklung des Lukmanierprojekts, andererseits die organisatorische und technische Festigung des konkurrierenden Gotthardprojekts. Schon lange vor der Eröffnung des Gotthardtunnels sank der Strassentransit durch Graubünden,

was eigentlich zeigen könnte, dass Eisenbahnen weiträumige Verlagerungseffekte erzeugen und die binnenschweizerische Fixierung auf die Frage, unter welchem Pass der Tunnel zu liegen kommen soll, keine reale Grundlage hat. Nach der Eröffnung der Gotthardbahn wurden weiterhin Alpenbahnprojekte von partikulären Komitees produziert; es wurde aber auch mit Talbahnprojekten zur lokalen Erschliessung ohne Transitcharakter das Fundament zum Netz der späteren Rhätischen Bahn gelegt. Echte Chancen für eine Alpenbahn durch Graubünden bestanden letztmals in den Jahren nach 1960, als das bestehende Bahnnetz der Schweiz an Kapazitätsgrenzen stiess. Expertenkommissionen befürworteten aber den etappierbaren Ausbau des bestehenden Netzes gegenüber neuen Transversalen.

Der überaus wertvolle Anhang enthält neben den üblichen Literatur- und Quellenverzeichnissen Kurzbiographien der erwähnten Personen und ein bibliographisches Essay.

Mit der Geschichte der Ostalpenbahn, die nicht Schienen und Schwellen, sondern eine fast unüberschaubare Papierspur hinterliess, hat der Autor eine grosse Aufgabe bewundernswert bewältigt. Die Phase der ersten noch unausgereiften Projekte, der Formierung von Baugesellschaften, der Finanzierung und der detaillierten Projektorganisation wird in Monographien tatsächlicher Bahnen als zielgerichteter, fast zwangsläufiger Prozess kurz dargestellt. Bei Schutz werden über 200 Seiten immer wieder Neuanfänge geschildert; Weggefährten finden sich und trennen sich aus mal taktischen, mal prinzipiellen Gründen; Streitschriften werden dem Gegner um die Ohren geschlagen. So stellt sich die Frage, wie ernst diese Rivalität gemeint war. War sie ein «Hosenlupf» wie ihn die Titelillustration zeigt, oder ging die Bitterkeit so tief, dass man lieber keine Bahn als eine durch den Nachbarkanton wollte? Die Lektüre zeigt, wie eine wirtschaftlich-technische Frage politisch aufgeladen werden kann und den Diskurs über Jahrzehnte prägen kann. Natürlich hat der Rückgang des Strassentransits durch Graubünden zu Verwerfungen geführt. Die alleinige Anlastung an die Gotthardbahn war aber schon aus damaliger Sicht unzulässig.

Die vom Autor gewählte Form und Auswahl der Quellen zeigt vor allem die Bündner Aktivität und Befindlichkeit auf. Zukünftige Arbeiten mögen eine Aussenansicht hinzufügen, etwa die Reaktionen der Pariser und Londoner Finanzinstitute oder ausländischer staatlicher Akteure auf die Bündner Projekte. Ein Vergleich mit tatsächlich gebauten Bahnen im Zeitraum des Lukmanierprojekts, etwa der Semmeringbahn, der Giovibahn oder der württembergischen Staatsbahn, würde vielleicht

aufzeigen, ob die Bündner Projekte neben den diplomatischen Schwierigkeiten auch technische und konzeptionelle Schwächen aufwiesen. Mit der Beschränkung auf die vorliegenden Bestände und dem Verzicht auf Spekulation ist Schutz den Versuchungen der kontrafaktischen Geschichtsschreibung («was wäre gewesen, wenn ...») indessen geschickt ausgewichen.

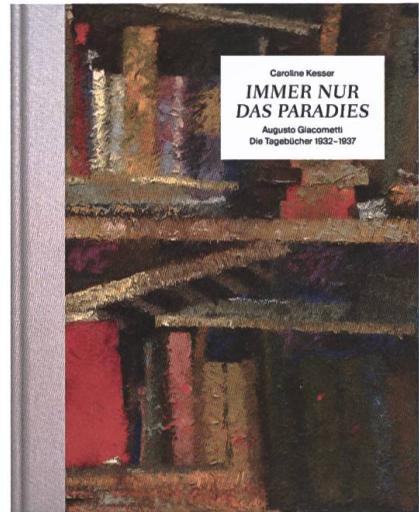
Die Diskussion um die nicht gebaute Ostalpenbahn wird also weitergehen. Keine historische Arbeit zur Eisenbahngeschichte der Schweiz und keine kollegiale Diskussionsrunde wird zukünftig um den «Schutz» herumkommen. Er ist ein Standardwerk und herzlich zur Lektüre empfohlen!

Gion Rudolf Caprez

Augusto Giacometti – Die Tagebücher 1932–1937

Immer nur das Paradies. Augusto Giacometti – Die Tagebücher 1932–1937, hrsg. und kommentiert von Caroline Kesser, 280 Seiten, 98 Abbildungen, Scheidegger & Spiess, Zürich 2020. ISBN 978-3-85881-684-9, Preis Fr. 49.–

Tief beeindruckt von der Lektüre des Tagebuchs des französischen Malers Eugène Delacroix (1798–1863) begann Augusto Giacometti (1877–1947) am 1. August 1932 mit eigenen Tagebuchaufzeichnungen. Damals hielt er sich seit Ende Juli in Venedig auf, wo er mit fünf Gemälden sowie zwei Pastellen auf der 18. Biennale zusammen mit fünf Bildhauern und elf Malern für die Schweiz ausstellte, die sich zum ersten Mal in einem eigenen nationalen Pavillon auf der Isola di Sant’Elena präsentieren konnte. Im Lauf der Zeit füllte Giacometti vier kleine, karierte Schulhefte mit seiner charakteristischen Handschrift und etlichen Skizzen. Die keineswegs kontinuierlich erfolgten Aufzeichnungen mit bisweilen täglichen, dann bloss gelegentlichen Eintragungen mit zum Teil monatlangen Unterbrüchen dauern bis zum 24. Dezember 1937. Die fünfeinhalb Jahre, welche die Tagebuchnotizen abdecken, machen somit bloss rund zehn Prozent eines überaus reichen Arbeitslebens aus. Insofern ist Giacomettis Tagebuch nicht mit jenem von Delacroix zu vergleichen. Der Franzose führte während ganzen vierzig Jahren regelmässig Tagebuch. Seine Beobachtungen und kritischen Auseinandersetzungen mit dem intellektuellen Leben seiner Zeit spiegeln die ganze Problematik der Kunst während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wider. Dagegen nehmen sich Augusto Giacomettis Vermerke einigermassen nüchtern und ziemlich unspektakulär aus. Sie handeln von Alltäglichem, von der Arbeit in seinem Atelier an der Rämistrasse 5 in Zürich, wo ihm das Malen immer leicht von der Hand ging und nicht geprägt war von inneren Kämpfen und Zweifeln. Er schildert, wie das Sujet auf der Leinwand «aufgezeichnet» und mit Farbe «zugedeckt» wird, bis mit der «Richesse» die differenzierte Ausarbeitung erfolgt. Oft erfahren wir auf den Tag genau, wann er ein bestimmtes Gemälde in Angriff genommen hat und wann er es schliesslich vollendete. Im Weiteren werden im Tagebuch seine zahlreichen Reisen nach Venedig, Paris, Marseille, Florenz, Mailand und Neapel thematisiert, oder er schildert seine



rege Tätigkeit und die Probleme in der Eidgenössischen Kunstkommission, in die er als Vertreter der italienischsprachigen Schweiz an die Stelle von Giovanni Giacometti (1868–1933) nachgerückt ist. Ferner ist oft die Rede von älteren und aktuellen Kunstwerken von anderer Hand, denen er begegnete und die er bewertete, sowie von Vorbereitungen zu Ausstellungen seiner eigenen Arbeiten, aber auch von Ausstellungen, die er besuchte. Nicht zuletzt lernen wir dank seiner Tagebuchvermerke viele bedeutende und ebenso manche kaum bekannte Leute kennen, mit denen er sich traf oder mit denen er sich zum Essen verabredete, um sich über vielfältige Themen auszutauschen.

Nach dem Tod von Erwin Poeschel (1884–1965), dem sprachgewaltigen Interpreten von Giacomettis Kunst, gelangten die vier Hefte Augusto Giacomettis mit seinen Tagebuchnotizen, die der Kunsthistoriker 1947 neben zahlreichen Kunstwerken vom Künstler geerbt hatte, zusammen mit weiterem Dokumentationsmaterial als Schenkung ins Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Zürich. Dort schlummerte Giacomettis Tagebuch mehr oder weniger unbeachtet Jahrzehntelang – bis die Zürcher Kunsthistorikerin Caroline Kesser es für angebracht und lohnend hielt, diese Aufzeichnungen lückenlos zu publizieren. Die Herausgeberin und Autorin stellt zu Recht fest, dass es sich bei Giacomettis Notizen durchaus um aufschlussreiche Selbstzeugnisse handelt, was in der erhellenenden und bedachtsamen Einleitung entsprechend expliziert wird. Die Niederschrift enthält in der Tat eine Vielzahl von wertvollen Informationen zu einzelnen Kunstwerken und zu Aufträgen für Kunst im öffentlichen Raum, zur Arbeitsweise des Künstlers, zu Sammlern und Sammlerinnen seiner Arbeiten, zum damaligen kulturpolitischen Umfeld sowie zur Zürcher Kunstszene. Zudem entpuppt sich beim Lesen – wenigstens zwischen den Zeilen – der Mensch Giacometti als eine höchst sensible Persönlichkeit, als zwar überzeugter, aber letztlich einsamer Einzelgänger. Hingegen hält sich Giacometti bedeckt, da sein Abriss «vieles andeutet und wenig enthüllt» (Caroline Kesser, S. 5). Nicht einmal der Intimität der Sexualität kommt bei seinen Aufzeichnungen das Potenzial eines Skandals zu: In Paris spricht er von «poules», in Zürich hält er seine Besuche bei den Prostituierten x, y und z fest und klassifiziert diese spröde mit «schön» – welch ein krasser Unterschied zu Alberto Giacometti (1901–1966) und dessen Umgang mit dieser Thematik! Augusto hingegen zeigt sich als ein verletzlicher Zeitgenosse, der sich zudem – aus Desinteresse oder Naivität – dem politischen Weltgeschehen fast völlig versagte: «Augusto Giacometti muss

sträflich unpolitisch gewesen sein» (Caroline Kesser, S. 16) – und dies während der 1930er Jahre, als sich die Ideologie der Geistigen Landesverteidigung zunehmend penetrant manifestierte.

Während der Jahre, als Giacometti sein Tagebuch führte, befand er sich im Zenit seiner aussergewöhnlichen Karriere. Das internationale Renommee gründete auf beachtlichen Ausstellungen von 1928 in Berlin, 1932 auf der Biennale in Venedig und auf den beiden Ausstellungen von 1930 und 1933 in der Galerie Bernheim-jeune in Paris, wo die beiden französischsprachigen Monografien von Waldemar George und Georges Charensol erschienen. Als ihm das Kunsthau Zürich 1937 zum Anlass seines 60. Geburtstages eine grosse Ausstellung ausrichtete, galt er in der ganzen Schweiz als breit anerkannter Künstler, der sich ausserdem als herausragender Wandbildmaler und als Erneuerer der sakralen Glasmalerei ausgezeichnet hatte.

Es darf vermutet werden, dass Augusto Giacometti im Wissen um seinen schon damals nicht unerheblichen Stellenwert in der Schweizer Kunst sein Tagebuch verfasste mit der Ahnung, dass dieses dereinst publik gemacht werden könnte. Zum einen hütete er sich vor eklatanten Indiskretionen, und zum anderen verschlüsselte er allzu Vertrauliches weitgehend. In der Diktion gleicht das Tagebuch seinen Lebenserinnerungen, mit denen er sich bereits im März 1926 zu beschäftigen begann. Der erste Band *Von Stampa bis Florenz* erschien erst 1943, der zweite Teil *Von Florenz nach Zürich* sogar erst postum im Jahr 1947. Wie diese Autobiografien ist auch das Tagebuch mehrheitlich geprägt von subjektiven Erinnerungen, Anekdoten sowie persönlichen Begegnungen. Und wie bei Giacomettis 1934 publiziertem Vortrag *Die Farbe und ich*, bei dem sein persönliches Verständnis und seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit dem Phänomen unmissverständlich im Vordergrund stehen, sucht man auch im Tagebuch vergeblich nach tiefgründigen Exkursen in die Kunstgeschichte oder nach kunsttheoretischen Doktrinen. Am 23. Juli 1933 notierte Giacometti im ersten Tagebuchheft: «So sollte man malen. Nicht Intellekt, sondern Rausch.» Mit diesem Abschwören von Theoretischem und der Hinwendung zu einer bunten und sinnlichen künstlerischen Weltsicht hat sich Giacometti nicht nur Freunde geschaffen. So beklagt er am 8. August 1932: «Die Zwinglistadt frisst alles rasch auf und lässt nur die Knochen zurück, die Vernunft. Die trockene Vernunft.» An die Stelle des Intellekts tritt bei ihm der Rausch, womit das unbedingte Primat der Farbe gemeint ist. An einer anderen Stelle bringt er sein Diktum mit folgendem Notat zum Ausdruck: «Die Seele des

Malers und des Bildes ist unbedingt das Farbige.» (31. Mai 1936). Tatsächlich ist das gesamte Œuvre Augusto Giacomettis von den ganz frühen Farbabstraktionen bis zu den späten Landschaften und Stillleben der vorrangigen Auseinandersetzung mit der Farbe unterstellt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um gegenstandslose oder figurative Werke handelt. Diese Dominanz wurde anlässlich der grossen Retrospektive von 2014 im Kunstmuseum Bern besonders evident.

Caroline Kesser kommt das Verdienst zu, mit der Transkription von Giacomettis Tagebuch dieses nicht nur publik zu machen, sondern damit der Rezeption von Leben und Werk des Künstlers ein interessantes Kapitel anzufügen. Die hervorragend gestaltete und mit sinnfälligen Abbildungen von Gemälden, Pastellen, Skizzen und Fotografien reich illustrierte Buchausgabe ist mit einer einfühlsamen und informativen Einleitung der Herausgeberin versehen. Die Autorin schlüsselt in Randbemerkungen erwähnte Personen, Kunstwerke, Ereignisse etc. auf, die man sich da oder dort vielleicht etwas ausführlicher gewünscht hätte. Es ist dabei jedoch bewusst von Kommentaren und nicht von einer wissenschaftlichen, kritischen Ausgabe die Rede, welche der Intention der Edition nicht entsprochen, sondern diese wohl überfrachtet hätte. Bedauerlich und irritierend ist indes, dass der Tagebucheintrag vom 8. Juli 1933 fehlt und an seiner Stelle irrtümlicherweise jener vom 9. Juli 1933 zu finden ist.

Mit der Edition von Augusto Giacomettis Tagebuch erschliesst Caroline Kesser eine weitere Facette zu einem Künstler, der zu den bedeutendsten und konsequentesten der frühen Moderne in der Schweiz gehört. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Leben und Schaffen Giacomettis ist indes keineswegs abgeschlossen, im Gegenteil. Soeben ist die zweibändige Biografie *Augusto Giacometti. In einem förmlichen Farbentaumel* von Marco Giacometti (Centro Giacometti, Stampa) erschienen. Mit der akribischen Auswertung von über 500 Korrespondenzen Giacomettis mit seinen Eltern und Verwandten, mit Bekannten und Freunden sowie weiterem Quellenmaterial werden erhellende, zum Teil frappante Einblicke in die aussergewöhnliche Lebensgeschichte des Bergeller Künstlers gegeben. Dem Manko eines über eine verbale Auflistung hinausreichenden Werkverzeichnisses wird bald Abhilfe geschaffen. SIK-ISEA lancierte vor rund drei Jahren das Projekt eines Catalogue raisonné, der 2023 als zweibändiges Buch publiziert und zeitgleich im Internet Open Access zugänglich gemacht werden wird. Der nach wissenschaftlichen Kriterien erstellte und

vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Werkkatalog der Gemälde, Wandbilder und Glasmalereien von Augusto Giacometti wird mit Farabbildungen zu jedem einzelnen Werk, mit Angaben zur Provenienz, mit Nachweisen von Ausstellungen und Literatur sowie mit ausführlichen Werkkommentaren versehen; es werden stilistische und ikonografische Eigenheiten thematisiert, und es wird die Bedeutung der jeweiligen Arbeit im Gesamtœuvre herausgearbeitet. Nicht zuletzt werden fundierte Aufsätze zentrale Aspekte des vielschichtigen Schaffens ebenso behandeln wie die Kontextualisierung des Künstlers innerhalb der Entwicklungsgeschichte der Moderne in der Schweiz.

Beat Stutzer